

Landkreistag Brandenburg

- Per E-Mail -

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

Hausanschrift:
Jägerallee 25
14469 Potsdam
Postanschrift:
Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

E-Mail:
poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Telefon: 03 31/2 98 74 - 0
Telefax: 03 31/2 98 74 - 50

Durchwahl:
03 31/2 98 74 – 21

Datum: 2021-03-19
Az.: 53 40-70/H/str

**An die
Landkreise im
Land Brandenburg**

Rundschreiben-Nr.: 369/2021

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) im Bundesgesetzblatt

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nr. 226/2021 vom 17. Februar 2021
und Nr. 316/2021 vom 9. März 2021**

Mit den Bezugsrundschreiben wurde über den aus der Mitte des Deutschen Bundestages von den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise sowie die Stellungnahme des Bundesrates dazu berichtet worden.

Mit dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz sollen wie zuvor im Koalitionsausschuss beschlossen zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage folgende steuerliche Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 v. H. für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken soll über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind soll ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden.

Der steuerliche Verlustrücktrag soll für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben werden. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Der Bundesrat stimmte dem Entwurf am 5. März 2021 zu.

Das Gesetz ist nunmehr im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Einzelheiten sind der **Anlage** zu entnehmen.



Dr. Humpert

Anlage